

Protokoll über die Sitzung des Rates Rat/005/2014

Sitzungstermin: Montag, 15.12.2014
Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr
Sitzungsende: 21:22 Uhr
Ort: im Forum der KGS Wiesmoor, Schulstraße 8

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Herr Robert Ahlfs
Frau Edeltraud Benson
Herr Christian Buß
Herr Manfred Cordes
Herr Jürgen de Buhr
Frau Frieda Dirks
Herr Heiner Eisenhauer
Herr Benjamin Feiler
Herr Andreas Hölmer
Frau Anke Janssen
Herr Friedhelm Jelken
Herr Karl-Dieter Jelken
Herr Johannes Kleen
Herr Henning Kulbarsch
Herr Ingo Lenz
Frau Annemarie Martens
Herr Helmut Meyer
Herr Klaus-Dieter Reder
Herr Heinz Saathoff
Herr Horst-Richard Schlösser
Herr Sven Schnau
Herr Karl-Heinz Schröder
Herr Wolfgang Sievers
Herr Bürgermeister Friedrich Völler
Herr Edgar Weiss
Herr Reiner Zigan

von der Verwaltung

Herr Johannes Bohlen
Herr Jens Brooksiek
Herr Johann Burlager
Herr Sven Lübbers

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Wilfried Ahlers
Frau Friederike Dirks
Herr Walter Harms
Herr Alfred Marzodko

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 13.11.2014
- 4 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 5 Anzeige Fraktions- oder Gruppenname gem. § 19 Abs. 5 GO
Vorlage: IV/258/2014
- 6 Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP);
Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung
Hier: Beschlussfassung einer kommunalen Stellungnahme
- 6.1 Vorstellung der kommunalen Stellungnahme der Stadt Wiesmoor
- 6.2 Anhörung der anwesenden Einwohner/-innen gem. § 11 der GO
- 6.3 Beschlussfassung der kommunalen Stellungnahme der Stadt Wiesmoor
Vorlage: BV/218/2014
- 7 Verlängerung der Richtlinie der Stadt Wiesmoor zur Förderung von Unternehmen im Gewerbegebiet Ilexstraße
Vorlage: BV/248/2014
- 8 3. Änderung des Bebauungsplanes C 3 Ottermeer (Bereich Feuerwehr und Otterstübchen)
Hier: a.) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b.) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/253/2014
- 9 Jahresabschluss des Baubetriebshofes für 2013
Hier: Feststellung und Entlastung
Vorlage: BV/182/2014
- 10 Annahme von Spenden
Vorlage: BV/262/2014
- 11 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
Vorlage: BV/252/2014
- 12 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass unter dem 03.12.2014 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht. Er begrüßt besonders die zahlreichen Zuhörer sowie Frau Mühling von der OZ und Herrn Kiesé vom Anzeiger für Harlingerland.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn erteilt BGM Völler das Wort. BGM Völler bittet darum, den Tagesordnungspunkt 6 „Einwohnerfragestunde“ als neuen Tagesordnungspunkt 12 zu behandeln und des Weiteren den Tagesordnungspunkt 7 „Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen“ wie folgt zu unterteilen:

- a) Vorstellung der kommunalen Stellungnahme der Stadt Wiesmoor,
- b) Anhörung der anwesenden Einwohner/innen gemäß § 11 der GO,
- c) Beschlussfassung der kommunalen Stellungnahme der Stadt Wiesmoor.

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

BGM Völler weist darauf hin, dass es bei einer Anhörung gemäß § 11 der GO eines Ratsbeschlusses bedarf, der die Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Ratsmitglieder zustimmen muss.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über die Zulassung einer Anhörung der anwesenden Einwohner/-innen zum Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen abstimmen.

Die Zulassung der Anhörung der anwesenden Einwohner/-innen wird einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnung wird mit den vorher genannten Änderungen einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 13.11.2014

Wolfgang Sievers, GfW, weist darauf hin, dass zum Tagesordnungspunkt 9 (Seite 9 des Protokolls vom 13.11.2014), zwischen den beiden letzten Absätzen, seine Anfrage an die Verwaltung fehlt, wie sich die Fraktionsstärke der SPD nach Änderung der Mehrheitsverhältnisse darstellt. Die Verwaltung hatte daraufhin mitgeteilt, dass sich die SPD-Fraktion aus nunmehr 14 Mitgliedern zusammensetzt.

Weiterhin bittet Wolfgang Sievers, GfW, darum, unter Tagesordnungspunkt 11.2 (Seite 15 des Protokolls vom 13.11.2014) nach dem letzten Absatz aufzunehmen, dass er das Verlangen bekundet hat die Wahl zum stv. Bürgermeister in geheimer Wahl durchzuführen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über die Genehmigung des Protokolls abstimmen.

Das Protokoll über die Sitzung am 13.11.2014 wird mit den vorgenannten Ergänzungen einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

**TOP 5 Anzeige Fraktions- oder Gruppenname gem. § 19 Abs. 5 GO
Vorlage: IV/258/2014**

Sachverhalt:

Die SPD hat mit Schreiben vom 02.12.2014 gegenüber der Verwaltung einen neuen Gruppennamen angezeigt.

Dieser lautet: **SPD-Stadtratsgruppe Wiesmoor**

Am 03.11.2014 wurde gegenüber der Verwaltung mitgeteilt, dass das Ratsmitglied Karl-Heinz Schröder in die SPD-Fraktion aufgenommen wird. Da das Ratsmitglied Schröder aufgrund eines anderen Wahlvorschlages in den Rat der Stadt Wiesmoor gewählt wurde, verstieß die bisherige Konstellation einer Fraktionsbildung gegen § 19 Abs. 1 der GO für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor.

Die erforderliche Gruppenbildung gem. § 19. Abs. 2 und 5 der GO für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor wurde daher entsprechend nachgeholt.

Die Gruppenbildung der SPD und des Ratsmitgliedes Karl-Heinz Schröder werden vom Rat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 6 Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP):
Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung
Hier: Beschlussfassung einer kommunalen Stellungnahme**

TOP 6.1 Vorstellung der kommunalen Stellungnahme der Stadt Wiesmoor

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn erteilt Johannes Bohlen das Wort. Den Ausführungen von Johannes Bohlen ist dabei folgendes zu entnehmen. Seit Sommer 2014 liegen der Verwaltung die Unterlagen zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen vor. Bis zum heutigen Tag war die Änderungsverordnung sehr zeit- und arbeitsintensiv. BGM Völler und er selbst waren letztendlich am 12.12.2014 in Walsrode, wo Minister Meyer auf Einladung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes noch mal sich der Kritik am LROP gestellt hat.

Nach vielen Gesprächen mit Bürgern und Beratungen in politischen Gremien wurde ein Vorentwurf der kommunalen Stellungnahme der Stadt Wiesmoor zum Landes-Raumordnungsprogramm am 28.10.2014 in öffentlicher Fachausschusssitzung vorgestellt und beraten. Daraufhin wurde am 31.10.2014 erstmals ein Entwurf an die politischen Gremien mit der Bitte um Hergabe weiterer Anregungen und Bedenken gegeben. Johannes Bohlen weist darauf hin, dass die Eckdaten zur kommunalen Stellungnahme der Stadt Wiesmoor zu diesem Zeitpunkt bereits festgelegt waren. Dabei handelte es sich um folgende Eckdaten:

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 15.12.2014

- a) Die Entwicklung der einzelnen Ortsteile.
- b) Die Einzelhandelsthematik mit Erhalt der Zuweisung der mittelzentralen Teilfunktion.
- c) Forderung der Vorranggebiete Torferhaltung und Moorentwicklung für die ehemaligen Vorranggebiete Rohstoffgewinnung in Marcardsmoor und im Bereich der Natostraße.
Im selben Atemzug wurde deutlich gemacht, dass die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe hierdurch in ihrer Existenz nicht wesentlich gefährdet werden dürfen.
- d) Die ersatzlose Streichung der ausgewiesenen Vorranggebiete Torferhaltung und Moorentwicklung im Bereich Amsel- und Drosselweg bis herangrenzend an die Bentstreeker Straße und im Bereich des Vorranggebietes 38 nördlich der Natostraße.
- e) In den in der Änderungsverordnung dargestellten Vorranggebieten Torferhaltung und Moorentwicklung einmal im Osten der Stadt zur Gemeinde Friedeburg sowie im Westen im Bereich der Ginsterstraße wurde darauf hingewiesen, dass die landwirtschaftliche Nutzung dort nicht wesentlich gefährdet werden darf.
- f) Die Punkte Biotopverbund und der Tiefwasserhafen Jade-Weser Port in Wilhelmshaven wurden im Vorentwurf vom 31.10.2014 angesprochen.

Nach dem 31.10.2014 erhielt die Verwaltung unter anderem Anregungen von Klaus-Dieter Reder, CDU, sowie eine 13-seitige Ausarbeitung von Edgar Weiss, WB, und eine Stellungnahme von der GfW.

Weiterhin führte die Verwaltung intensive Gespräche mit den Landwirten aus Marcardsmoor, dem Landvolk, einigen Landwirten aus Wiesmoor-Süd und letztmalig in der letzten Woche beim Landkreis Aurich zusammen mit Vertretern aus Marcardsmoor.

Danach erläutert Johannes Bohlen ausführlich und detailliert den aktuellen Entwurf der kommunalen Stellungnahme zum Landes-Raumordnungsprogramm 2014. Er weist darauf hin, dass es hierfür am 10.12.2014 einen Empfehlungsbeschluss des VA gegeben hat. Weiterhin ist die Stellungnahme am 11.12.2014 auch auf der Internetseite der Stadt Wiesmoor veröffentlicht worden.

Nach der Vorstellung der kommunalen Stellungnahme zum Landes-Raumordnungsprogramm bedankt sich BGM Völler bei Johannes Bohlen für die geleistete Arbeit in den letzten Wochen. Da es sich um eine sehr ausführliche und detaillierte Stellungnahme der Stadt Wiesmoor zum Landes-Raumordnungsprogramm handelt, ist er davon überzeugt, dass diese in Hannover Berücksichtigung finden wird. Er selbst möchte noch mal auf drei wesentliche Punkte für die Stadt Wiesmoor eingehen.

1. Siedlungsstruktur im Außenbereich

Bislang bestand die Gefahr, dass den Kommunen ihre Planungshoheit aufgrund des Landes-Raumordnungsprogramms verloren geht. Beim Gespräch am 12.12.2014 in Walsrode zusammen mit Minister Meyer wurde deutlich, dass auch das Ministerium zwischenzeitlich die Bedenken der Kommunen erkannt hat.

2. Mittelzentrale Teilfunktion

Die Zuweisung der mittelzentralen Teilfunktion ist im Regionalen-Raumordnungsprogramm (RROP) bereits berücksichtigt. Die Gefahr besteht jedoch, wenn dieses im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) gestrichen wird, dass sich dann auch der Landkreis Aurich genötigt fühlt, dieses aus dem Regionalen-Raumordnungsprogramm (RROP) zu streichen. Die mittelzentrale Teilfunktion ist jedoch dringend erforderlich, damit sich Wiesmoor weiter entwickeln kann.

3. Torfabbau

BGM Völler weist darauf hin, dass man in der Stellungnahme mit der Kulisse Torferhaltung und Moorentwicklung ins Rennen geht. Am Freitag, 12.12.2014 in Walsrode wurde ebenfalls deutlich, dass es bezüglich der Kulisse Torferhaltung und Moorentwicklung keine Einschränkungen für die Landwirte geben soll. Was die Zukunft diesbezüglich jedoch bringt, bleibt abzuwarten. Die Kulisse Torferhaltung und Moorentwicklung ist jedoch das einzige Instrument, um im Moment einen weiteren Torfabbau in Marcardsmoor zu verhindern.

TOP 6.2 Anhörung der anwesenden Einwohner/-innen gem. § 11 der GO

1. Heribert Kansy teilt mit, dass er sehr darüber erfreut ist in der Stellungnahme lesen zu können, dass die Verwaltung eine weitere Bebauung in Marcardsmoor plant. Er fragt jedoch an, was passiert, wenn das Planzeichen, wie in der Stellungnahme gefordert, wegfällt. Kann für diesen Bereich dann wieder ein Abbauantrag gestellt werden?

Johannes Bohlen antwortet, dass im Rahmen der Dorferneuerung die weitere bauliche Entwicklung von Marcardsmoor bereits öfter angesprochen wurde. Ob dieses so umgesetzt werden kann, wie in der Stellungnahme aufgenommen, bleibt jedoch fraglich. Zwingend erforderlich wird jedoch sein, dass nachgewiesen wird, dass weitere Wohnbebauung in Marcardsmoor notwendig ist. Diesbezügliche Gespräche mit der Aufsichtsbehörde gab es jedoch noch nicht. Lediglich die Lückenbebauung an der Upschörter Straße und der Poststraße in Marcardsmoor wurden von der Aufsichtsbehörde negativ beschieden.

Herr Kansy weist darauf hin, dass es für Marcardsmoor zwingend notwendig ist, dass weitere Familien zuziehen. Dieses ist bereits daran ersichtlich, dass der einzige Lebensmittelmarkt in Marcardsmoor Ende des Jahres schließen wird. Er bittet die Verwaltung noch um Ausführungen bezüglich eines möglichen Torfabbaus, wenn das Planzeichen für den Bereich der möglichen Wohnbebauung wegfällt.

Johannes Bohlen antwortet, dass wenn in diesem Bereich ein Baugebiet entstehen soll, der vorhandene Torf auch abgebaut werden muss. Als Folgenutzung würde sicherlich die Wiedervernässung gefordert werden. Wenn dort jedoch ein Baugebiet entstehen soll, könnte dieses analog zum Drosselweg entstehen und dabei ein Abbau bis auf den mineralischen Untergrund erfolgen. Die Kompensation müsste dann extrem an anderer Stelle durchgeführt werden. Soweit in einem Gebiet kein Vorranggebiet Torferhaltung und Moorentwicklung festgesetzt ist und sonstige Gründe nicht dagegen sprechen, ist dann ein Moorabbau privilegiert.

2. Trude Ahlfs teilt mit, dass sie großer Hoffnung ist, dass der Rat sich heute dem Empfehlungsbeschluss des VA zur kommunalen Stellungnahme der Stadt Wiesmoor anschließt. Dieses ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.
3. Marion Fick-Tiggers weist darauf hin, dass ein Abbau des Torfs im möglichen Baugebiet an der Wittmunder Straße bis auf den mineralischen Untergrund erhebliche Auswirkungen im Radius von 3-4 km nach sich ziehen würde. Allein für die Schäden an den umliegenden Häusern müsste die Stadt Wiesmoor erhebliche Rückstellungen bilden. Sie möchte an das Versprechen von BGM Völler erinnern, dass zwischen der 1. und 2. Reihe in Marcardsmoor kein weiterer Torfabbau mehr erfolgt. Weiterhin ist sie der Meinung, dass durch den Wegfall der Vorranggebiete in Zukunft überall Abbauanträge gestellt werden können. Wohnbaugebiete sollten ihrer Meinung nach nur im Bereich der Schulstraße in Marcardsmoor entstehen.
4. Marion Fick-Tiggers bittet darum, noch folgende Dinge in der Stellungnahme der Stadt Wiesmoor zum Landes-Raumordnungsprogramm anzupassen:

1. Auf Seite 5, 1. Absatz, 4. letzte Zeile sollte das Wort „erhalten“ gestrichen werden und durch „schützen“ ersetzt werden.

2. Seite 7, 4. Absatz von a) Einzelhandel, Zeile 5 das Wort „konnten“ streichen und durch „wurde“ ersetzen.

3. Seite 7, 4. Absatz von a) Einzelhandel, Zeile 6 das Wort „werden“ ersatzlos zu streichen.

4. Seite 10, 1. Absatz, das Wort „Orthopädie“ streichen und durch „Ergotherapie“ ersetzen sowie zusätzlich das „Hallenbad mit seinem Therapiebecken“ aufnehmen.

5. Seite 10, e) Tourismus darauf hinweisen, dass das Prädikat „Luftkurort“ zwischenzeitlich sogar erneuert werden konnte.

6. Seite 11, 1. Absatz, 3. Zeile „parkähnliche Anlagen“ streichen und durch „weitläufige Parkanlagen“ ersetzen und „guten Restaurants“ ergänzen um „guten Restaurants mit regionaler Anerkennung“.

Da keine weiteren Wortmeldungen der Einwohner/innen vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn die Anhörung.

TOP 6.3 Beschlussfassung der kommunalen Stellungnahme der Stadt Wiesmoor
Vorlage: BV/218/2014

Sachverhalt:

Der Entwurf für die kommunale Stellungnahme zum LROP 2014 wurde am 31. Oktober 2014 an alle Ratsmitglieder per Mail bzw. persönlich verteilt. Diese Woche werden dort noch Änderungen und Ergänzungen, auch aus den Fraktionen, eingearbeitet, die in der VA- und Ratssitzung seitens der Verwaltung vorgestellt werden.

Grundlegend wäre für eine abschließende Entscheidung der VA gem. § 76 Abs. 2 NKomVG zuständig. Die Verwaltung empfiehlt dem VA jedoch, dem Rat den Entwurf für die kommunale Stellungnahme mit seinen Ergänzungen zur Entscheidung vorzulegen. Gem. § 58 Abs. 3 S. 3 NKomVG kann der Rat hierüber entscheiden, wenn ihr dieses zur Beschlussfassung vom VA vorgelegt wird.

Der Tagesordnungspunkt wurde u.a. auch durch die Gruppe GfW und den Ratsherrn E. Weiss zur Beschlussfassung im Rat beantragt.

Fraktionsvorsitzender Friedhelm Jelken, CDU, teilt mit, dass sich seine Fraktion in diversen Fraktions-sitzungen intensiv mit der Stellungnahme zum Landes-Raumordnungsprogramm beschäftigt hat. Er gibt dennoch zu bedenken, dass für die neue Kulisse Torferhaltung und Moorentwicklung auch eine gewisse Gefahr für die Landwirtschaft gegeben ist, da der Torferhalt auch eine gewisse Feuchtigkeit für die betroffenen Flächen bedeuten wird. Er stellt sich daher die große Frage, ob die Flächen tatsächlich landwirtschaftlich weiter genutzt werden können. Diesbezüglich gibt es unterschiedliche Signale aus Hannover. Der im nächsten Jahr vom Ministerium überarbeitete Entwurf wird diesbezüglich erste Rückschlüsse zulassen. Anschließend bedankt sich Friedhelm Jelken für die geleistete Arbeit des Fachbereichsleiters Johannes Bohlen.

Gruppensprecher Wolfgang Sievers, GfW, bedankt sich bei seiner Ausführung zur Stellungnahme ebenfalls beim Fachbereichsleiter Johannes Bohlen für seine geleistete Arbeit. Die GfW hat unter anderem Anmerkungen und Anregungen zur Siedlungsstruktur, zum Einzelhandel und zum Torfabbau an die Verwaltung gegeben. Nun steht im nächsten Jahr das Regionale-Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich auf dem Programm. Hier ist es wichtig, eine gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis Aurich zu führen.

Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, weist darauf hin, dass in der Stellungnahme ein Areal westlich der Wittmunder Straße (L12) und nördlich der 2. Reihe (K134) als Vorranggebiet gestrichen werden soll. Hintergrund ist, dass die Stadt Wiesmoor sich in diesem Bereich eine bauliche Entwicklung vorhalten möchte. Mit dieser Streichung des Vorranggebietes ist die Gruppe WB nicht einverstanden. Derzeit gibt es keine Gewähr dafür, dass nach einem möglichen Torfabbau dort auch eine Wohnbebauung entstehen kann. Dies bedeutet wiederum, dass bei keiner Realisierung von Wohnbebauung ein möglicher Torfabbau mit Folgenutzung Wiedervernässung für dieses Areal möglich ist. Edgar Weiss stellt daraufhin den Antrag, die Stellungnahme dahingehen zu ändern, die Fläche zunächst ebenfalls als Vorranggebiet Torferhaltung und Moorentwicklung in die Stellungnahme aufzunehmen und später durch ein Zielabweichungsverfahren das Landesraumordnungsprogramm für diesen Bereich für eine mögliche Bebauung zu ändern.

Johannes Bohlen antwortet, dass dies grundsätzlich die Entscheidung des Rates ist. Ein Zielabweichungsverfahren kann sicherlich durchgeführt werden, soweit die Voraussetzungen dort vorliegen. Zuständig für ein Zielabweichungsverfahren ist das Land Niedersachsen. Dadurch wird jedoch ein weiteres Verfahren neben einem Bebauungs- und Flächennutzungsplanverfahren eröffnet.

Danach entsteht innerhalb des Rates eine Diskussion über die Notwendigkeit der Änderung der Stellungnahme für den Bereich des Vorranggebietes 15/4 (südlich des Ems-Jade-Kanals im Stadtteil Marcardsmoor) sowie über die Bedeutung eines Zielabweichungsverfahrens.

Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, schlägt vor, seinen Änderungsantrag dahingehend zu ändern, dass das Landes-Raumordnungsprogramm später nicht durch ein Zielabweichungsverfahren geändert werden soll, sondern durch ein geeignetes Verfahren. Daraufhin lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Änderungsantrag des Ratsmitgliedes Edgar Weiss, die vorgetragene Stellungnahme der Stadt Wiesmoor zum Landes-Raumordnungsprogramm für den Bereich des Vorranggebietes 15/4 (südlich des Ems-Jade-Kanals im Stadtteil Marcardsmoor), für das Areal westlich der Wittmunder Straße (L12) und nördlich der 2. Reihe (K134), dahingehend zu ändern, die Fläche als Vorranggebiet Torferhaltung und Moorentwicklung festzuschreiben und später durch ein geeignetes Verfahren für eine Wohnbebauung zu ändern, wird mit 6 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen abgelehnt.

Gruppenvorsitzender Johannes Kleen, SPD, teilt zur kommunalen Stellungnahme der Stadt Wiesmoor mit, dass es für die Entwicklung der Siedlungsstruktur unumgänglich ist, dass die Planungshoheit bei den Kommunen verbleibt. Dieses wie auch die Forderung in der Stellungnahme das Landes-Raumordnungsprogramm so zu ändern, dass für den Bereich Einzelhandel den Grundzentren die mittelzentrale Funktion zugewiesen werden kann, damit eine weitere Entwicklung Wiesmoors möglich ist, wurde durch die Verwaltung ausführlich beschrieben. Weiterhin hofft er, dass durch die Kulisse Torferhaltung und Moorentwicklung, die über die Vorranggebiete gelegt wurde, kein Nachteil für die Landwirtschaft entsteht. Abschließend bedankt auch Johannes Kleen sich für die geleistete Arbeit des Fachbereichleiters Johannes Bohlen.

Auch Gruppensprecherin Frieda Dirks, WB, bedankt sich für die geleistete Arbeit bei der Verwaltung. Man hofft, dass durch die kommunale Stellungnahme zum Landes-Raumordnungsprogramm nun nicht wieder Tür und Tor für den Torfabbau geöffnet wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Beschlussvorschlag zur kommunalen Stellungnahme des Landes-Raumordnungsprogramms mit seinen Ergänzungen abstimmen.

Beschlussvorschlag:

VA: Der Entwurf für die kommunale Stellungnahme zum LROP 2014 mit seinen Ergänzungen wird dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorgelegt und als Empfehlungsbeschluss an den Rat beschlossen.

Rat: Der Entwurf für die kommunale Stellungnahme zum LROP 2014 mit den Ergänzungen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 7 Verlängerung der Richtlinie der Stadt Wiesmoor zur Förderung von Unternehmen im Gewerbegebiet Ilexstraße
Vorlage: BV/248/2014**

Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung wurde im November 2013 der Vorschlag gemacht, die Richtlinie der Stadt Wiesmoor zur Förderung von Unternehmen im Gewerbegebiet Ilexstraße bis zum 31.12.2015 zu verlängern.

Der Rat der Stadt Wiesmoor fasste in seiner Sitzung am 05.11.2013 den Beschluss, die o.g. Richtlinie lediglich bis zum 31.12.2014 zu verlängern.

Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig empfohlen, die Richtlinie für ein Jahr zu verlängern.

Um 21:05 Uhr verlässt Ratsmitglied Robert Ahlfs die Sitzung.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Empfehlungsbeschluss des VA abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlungsbeschluss des VA die oben genannte Richtlinie bis zum 31.12.2015 zu verlängern wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

- TOP 8** **3. Änderung des Bebauungsplanes C 3 Ottermeer (Bereich Feuerwehr und Otterstübchen)**
Hier: a.) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b.) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/253/2014

Sachverhalt:

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes C 3 nordwestlich der Bundesstraße und im Bereich des Ottermeer-Hafens sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung im Bereich der Feuerwehr geschaffen und die derzeit vorhandenen Nutzungen im Bereich des Otterstübchens planungsrechtlich abgesichert werden. Einen entsprechenden Änderungsbeschluss fasste der VA in seiner Sitzung am 27.10.2014. Das Änderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit von 28.10.2014 bis einschließlich 03.12.2014. 50 Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung informiert. Wesentliche Anregungen und Bedenken zur Planung wurden nicht vorgetragen. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen nicht eingesehen, Stellungnahmen von dritter Seite liegen nicht vor.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf, Begründung) wurden allen Ratsmitgliedern zeitnah per E-Mail bzw. In Papierform zur Verfügung gestellt.

Um hier das Planverfahren nunmehr zum Abschluss zu bringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt..

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt I 2014, Seite 1748) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.10.2014 (Nds. GVBL. S. 291), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 3. Änderung des Bebauungsplanes C 3, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.
Ab 21:08 Uhr nimmt Ratsmitglied Robert Ahlfs wieder an der Sitzung teil.

Wolfgang Sievers, GfW, weist darauf hin, dass der Landkreis Aurich in seiner Stellungnahme die Festsetzung eines Schalleistungspegels für die vorhandene Skateranlage fordert. Er bittet diesbezüglich die Verwaltung um Erklärung. Johannes Bohlen antwortet, dass die Verwaltung die Auffassung des Landkreises Aurich nicht teilen kann. Es ist fraglich, wie von der Skateranlage bei der vorhandenen Bundesstraße noch entsprechende Schallpegel zu den Wohnhäusern durchdringen sollen. Die Verwaltung hat diesbezüglich Kontakt mit einem Lärmschutzgutachter aufgenommen.

Um 21:11 Uhr verlassen die Ratsmitglieder Klaus-Dieter Reder und Edgar Weiss die Ratssitzung.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über die Beschlussvorschläge der Verwaltung abstimmen.

Zu a) Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu b) Einstimmig beschließt der Rat über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zu c) Einstimmig beschließt der Rat die zweite Änderung des Bebauungsplanes B6 gem. § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 9 Jahresabschluss des Baubetriebshofes für 2013
Hier: Feststellung und Entlastung
Vorlage: BV/182/2014**

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2013 ist vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Aurich geprüft worden. Dieser ist nunmehr festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten. Dieser Beschluss ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Nach der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die gefassten Beschlüsse sind in Form beglaubigter Protokollauszüge ebenfalls noch dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

Der Prüfungsbericht wurde vom RPA des Landkreises Aurich aufgestellt. Zu diesem Zweck war ein Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.08.2014 bis 26.08.2014 in den Geschäftsräumen des Baubetriebshofes Wiesmoor und hat Akteneinsicht genommen. Insbesondere die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2013 waren Grundlage der durchgeführten Prüfung. Das wesentliche Ergebnis wurde in einer internen Schlussbesprechung erörtert. Der Prüfungsbericht vom 23.09.2014 ist bereits allen Ratsmitgliedern übersandt worden. Gemäß dem Prüfungsbericht sind keine Beanstandungen festgestellt worden. Dieser enthält nur geringfügige Feststellungen.

Das Geschäftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 16.235,13 €.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Von der Betriebsleitung wird nunmehr beantragt, den Jahresabschluss 2013 festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen. Der Überschuss wird zur Verlusttilgung gemäß § 12 Abs. 1 EigBetrVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 10 Annahme von Spenden
Vorlage: BV/262/2014

Um 21:15 Uhr nehmen Klaus-Dieter Reder und Edgar Weiss wieder an der Ratssitzung teil.

Jens Brooksiek verliest die der Vorlage als Anlage beigefügte Auflistung der eingegangenen Spenden.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über die Annahme der Spenden abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgelisteten Spenden werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 11 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
Vorlage: BV/252/2014

Sachverhalt:

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

1. Antrag der Gruppe GfW vom 15.11.2014 bzgl. der Einberufung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 24.11.2014 bekannt gegeben. Siehe auch Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur vom 11.12.2014 (TOP 4).
Vorlage: IV/226/2014
2. Antrag der Gruppe GfW vom 17.11.2014 bzgl. der Einberufung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 24.11.2014 bekannt gegeben. Siehe auch Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 11.12.2014 (TOP 19 und 20).
Vorlagen: AN/243/2014 und AN/244/2014
3. Antrag der Gruppe WB vom 19.11.2014 bzgl. Haushalt 2015/Jahresabschluss 2012/Konsolidierter Jahresabschluss 2012 (**siehe auch TOP 11 der Ratssitzung am 16.12.2014**).
Vorlage: AN/246/2014
4. Antrag der Gruppe WB vom 19.11.2014 bzgl. der finanziellen Situation und Zukunft der LWTG (**siehe auch TOP 12 der Ratssitzung am 16.12.2014**).

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 15.12.2014

Vorlage: AN/247/2014

5. Dringlichkeitsantrag der Gruppe GfW vom 28.11.2014 bzgl. der Installation von Beleuchtungskörpern im Zuge der neuen Brücke in Marcardsmoor (L12/Ems-Jade-Kanal). Dieser Antrag wird an den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Anträge Nr. 1, 2, 3 und 4 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 5 wird wie vorgeschlagen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 12 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

1. Marion Fick-Tiggers bittet um Mitteilung, ob die Abnahme für die Straße „Am Rathaus“ bereits erfolgt ist. Des Weiteren bittet sie um Mitteilung, ob auch bereits eine Rechnungslegung für die Ausbaumaßnahme von Seiten der Verwaltung erfolgt ist.
Johann Burlager antwortet, dass die Abrechnung der Baumaßnahme derzeit erstellt wird. Die Firma Bohlen & Doyen ist derzeit damit beauftragt letzte Restarbeiten durchzuführen. Marion Fick-Tiggers ergänzt, dass der Eindruck entsteht, dass in der neu ausgebauten Straße bereits Wellen enthalten sind. Johann Burlager sagt zu, dieses zu überprüfen.
2. Marion Fick-Tiggers weist darauf hin, dass der Rad- und Fußweg in der Dahlienstraße eine Gefahr für die Schulkinder darstellt. Die Gefahr besteht darin, dass der vorhandene Rad- und Fußweg, der abgesenkt ist, häufig als Ausweichmöglichkeit von Kraftfahrzeugen genutzt wird. Dieses muss dringend entschärft werden.

Um 21:22 Uhr wird die Einwohnerfragestunde beendet und zugleich die Ratssitzung geschlossen.

Völler
Bürgermeister

Grohn
Ratsvorsitzender

Lübbers
Protokollführer